



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8936/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Geschlechterspezifische Unterschiede in Bezug auf die Inanspruchnahme von Karenz und Elternteilzeit im Wirkungsbereich des BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 8930/J-NR/2016 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 2 und 3:

Der Karenzurlaub dauerte im Justizressort durchschnittlich 361 Tage. Bei weiblichen Bediensteten dauerte er durchschnittlich 409 Tage, bei männlichen 109 Tage.

Karenzen nach dem Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz im Justizressort (Antritte):

Jahr	Bundesministerium für Justiz	Nachgeordnete Dienstbehörden	w/m
2010	3	212	200 / 15
2011	3	231	204 / 30
2012	4	245	214 / 35
2013	2	267	229 / 40
2014	3	239	196 / 46
2015	5	270	226 / 49

Zu 4:

Elternteilzeit im Justizressort (Antritte):

Jahr	Bundesministerium für Justiz	Nachgeordnete Dienstbehörden	w/m
2010	1	274	245 / 30
2011	3	265	242 / 26
2012	4	308	275 / 37
2013	3	361	322 / 42

2014	4	351	297 / 58
2015	6	332	291 / 47

Zu 5 und 6:

Die Arbeitszeit jener Bediensteten, die eine Elternteilzeit in Anspruch genommen haben, verkürzte sich im Justizressort durchschnittlich um 42,11%, was einer Reduktion der wöchentlichen Regelarbeitszeit um 16,84 Stunden entspricht.

Wien, 13. Juni 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

